

## **Gemeinderatssitzung vom 07.03.2022**

GRin Freimuth nahm an der Sitzung entschuldigt nicht teil.

Für den Tagesordnungspunkt 1 war Herr Eckmeier als Referent geladen.

### **1.) LAG Monheimer Alb „LEADER“ - Detailerläuterung hinsichtlich der neuen Förderperiode durch Herrn Friedrich Eckmeier**

Eingangs erklärte Herr Eckmeier die Wortbedeutung von „LEADER“ - das Wort kommt aus dem französischen und beschreibt die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

Mit diesem EU-Förderprogramm sollen Projekte gefördert werden, die die Lebensqualität im ländlichen Raum erhalten. Außerdem sollen sie das Miteinander stärken und die Zukunftsfähigkeit der Dörfer sichern.

Insgesamt nehmen laut den Ausführungen von Herrn Eckmeier 72 Regionen in Bayern an diesem Förderprojekt teil. Unsere Gemeinde ist in der LAG Monheimer Alb organisiert, an der insgesamt 17 Kommunen beteiligt sind. Voraussetzung ist, dass das LAG-Gebiet mindestens 60.000 Einwohner hat. Da diese Voraussetzung von der LAG Monheimer Alb nicht erfüllt wird, greift in diesem Fall die Ausnahmeregelung, die ein Gebiet von mindestens 500 km<sup>2</sup> vorschreibt.

Deswegen war es nach Information durch Herrn Eckmeier für die LAG Monheimer Alb wichtig, dass alle bisherigen Mitgliedskommunen der jetzigen Bewerbung für die weitere Förderperiode von 2023 – 2027 wieder ihre Zustimmung signalisiert haben. Herr Eckmeier bedankte sich aus diesem Grund auch ausdrücklich beim Gemeinderat Buchdorf, der den Beschluss zur Beteiligung der Gemeinde Buchdorf in der Sitzung vom 17.01.2022 einstimmig gefasst hat. Er zeigte sich ebenso erfreut darüber, dass auch alle anderen Mitgliedskommunen der LAG Monheimer Alb- Altmühl-Jura (= 14 Kommunen aus dem Landkreis Donau-Ries, sowie Weißenburg, Pappenheim, Solnhofen) ihre Zustimmung für die weitere Teilnahme an diesem Förderprogramm erteilt haben.

Das oberste Organ dieser Vereinigung ist die Mitgliederversammlung, die je nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr eine ordentliche Mitgliederversammlung abhält.

Des Weiteren gibt es bei dieser Organisation einen Exekutivausschuss, der für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens sorgt und außerdem Kontrolltätigkeiten durchführt. Sitzungen werden in diesem Ausschuss ebenfalls je nach Bedarf angesetzt, mindestens jedoch zweimal im Jahr.

Die Vorstandschaft, die jeweils für 3 Jahre gewählt wird, führt die Geschäfte des Vereins. Den Vorsitz hat der 1. Bürgermeister der Gemeinde Monheim inne. Der Kassier des Vereins ist ein Buchdorfer – Herr Willi Lechner.

Für das LAG-Management dieser Organisation - also die Geschäftsführung, die Steuerung und Überwachung der Umsetzung der einzelnen Projekte, die Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens und die Unterstützung von Projektträgern - sind Herr Eckmeier und Herr Gayer (vom gleichnamigen Ingenieurbüro) zuständig.

Weiterhin führte Herr Eckmeier aus, dass die Anregungen zu den einzelnen Aktionen und Projekten aus der Bevölkerung oder von Vereinen kommen sollen. Für die Förderung kommen außerdem nur Projekte in Frage, die nicht anderweitig gefördert werden. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die einzelnen Projekte der Öffentlichkeit zugänglich sein müssen.

Damit Projekte in die Förderperiode 2023 – 2027 aufgenommen werden können, müssen diese bis spätestens 15.07.2022 eingereicht werden. Ziel des neuen Programms sei, auf Krisenanfälligkeiten oder herausfordernde Situationen einer Region flexibel reagieren zu können bzw. schneller an Veränderungen anzupassen und somit die Region zu stärken (=Resilienz).

Zusammenfassend erklärte Herr Eckmeier, das Ziel des LEADER-Programms sei die Stärkung des ländlichen Raums durch Umsetzung von Projekten, die nicht anderweitig gefördert werden und von Bürgern oder Vereinen kommen.

Als Beispiele für umgesetzte Einzelprojekte nannte Herr Eckmeier

- Geopark-Infostelle Harburg im Jahr 2020 als Projekt des Landkreises Donau-Ries mit einer 50%-igen Förderung
- Multifunktionshalle Gosheim im Jahr 2017 als Projekt der Volleyballgruppe
- Rehkitz-Rettung Wemding/Gosheim mittels Drohnen als „total erfolgreiches“ Projekt, an dem sich auch Landwirte mit Eigenmitteln beteiligt haben
- Ausbau und Inneneinrichtung von Dorfläden wie zuletzt in Fünfstetten
- Multifunktionsspielfeld in Harburg
- Förderung von Machbarkeitsstudien
- Aufwertung Lohweiher Wemding
- Streuobsterfassung in Nordschwaben zum Erhalt von alten Apfelbaumsorten - von einer lokalen Aktionsgruppe Nordschwaben
- Themenweg Schweinspoint
- Unterstützung Bürgerengagement für Einzel- und Kleinprojekte bis 2.000,-- € (z. B. Aktion „Übung am Defibrillator“)

Abschließend sagte Herr Eckmeier sein Kommen bei dem in der nächste Woche in Buchdorf stattfindenden Vereinsvorstände-Stammtisch zu, um dieses Förderprogramm vorzustellen, damit sich auch Buchdorfer Vereine mit ihren Aktionen bei diesem Programm bewerben.

## **2.) Änderung Bebauungsplan Neureut; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat auf Grund von verschiedenen Anträgen seitens der Bauplatzwerker im Baugebiet Neureut in der Sitzung vom 14.06.2021 und 05.07.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des dortigen Bebauungsplans beschlossen. Auf Grund der beschlossenen Änderungen wurde die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Eine Rückmeldung seitens der Behörden dazu kam nur vom

- Landratsamt Donau-Ries, Bauleitplanung und vom
- Kreisheimatpfleger.

Von Bürgern kam keine Rückmeldung.

a) Aus Sicht des Landratsamtes bestehen keine Bedenken. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass auf Grund der nun teilweise zugelassenen dreigeschossigen Bauweise womöglich Einwände aus der Bevölkerung zu erwarten wären, da der bestehende Bebauungsplan erst seit April 2020 rechtskräftig ist.

Würdigung und Beschluss der Gemeinde:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 12:0

b) Der Kreisheimatpfleger beanstandete u. a. die zulässigen Dachformen, die sich teilweise nicht geschlossen und harmonisch in die gewachsenen Ortskerne und Ortsränder der Dorfgebiete einfügen, obwohl sie vielleicht der konkreten Nachfrage entsprechen.

Würdigung und Beschluss der Gemeinde:

Diese Festsetzung ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanänderung.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis 12:0

c) Abwägungsbeschluss

Vom Gemeinderat wurde die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, den Trägern die Ergebnisse mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis 12:0

d) Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“ wurde vom Gemeinderat beschlossen und die Verwaltung beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis 10:2

### **3.) Bauantrag auf Errichtung eines Wintergartens mit Balkon und Umnutzung von Lagerräumen zu Betriebsräumen, Fl.-Nr. 58, Gemarkung Buchdorf, Römerweg 3, 86675 Buchdorf**

Der Bauherr beantragt eine Nutzungsänderung von Lagerräumen in einem bereits bestehenden Gebäude auf Fl.-Nr. 58 als Büroräume.

Des Weiteren möchte er an dem bereits bestehenden Wohnhaus einen Wintergarten anbauen.

Alle Nachbarn haben ihr Einverständnis durch Unterschrift auf dem Antrag bestätigt.

Abstimmungsergebnis 12:0

### **4.) Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle sowie Neubau einer Maschinenhalle, Fl.-Nr. 133, Gemarkung Buchdorf, Hauptstr. 95**

Der Bauherr beantragt die Erweiterung der bereits bestehenden Maschinenhalle sowie den Neubau einer weiteren Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 133.

Alle Nachbarn haben ihr Einverständnis durch Unterschrift auf dem Antrag bestätigt.

Abstimmungsergebnis 12:0

### **5.) Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern**

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie möchte die Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern ändern. Dazu verschickten sie im Beteiligungsverfahren einen Entwurf für die Teilfortschreibung, mit dem sie bei den Themenfeldern

- gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
- nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
- nachhaltige Mobilität

Änderungen vornehmen möchte.

Als Stellungnahme dazu wurde von der VG Monheim ein Beschlussvorschlag vorgelegt, der vom Bayerischen Gemeindetag erarbeitet wurde, da das Thema alle Gemeinden betrifft.

In der Stellungnahme wird u. a. darauf hingewiesen, dass „die Infrastruktur nicht auf zentrale Orte beschränkt werden darf, sondern es muss für junge ortsansässige Menschen die Möglichkeit geschaffen werden, sich vor Ort ihren Wunsch auf Wohneigentum zu erfüllen“.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass „der Grundsatz, die erforderliche Infrastruktur schwerpunktmäßig in den zentralen Orten des ländlichen Raums weiter zu entwickeln, abgelehnt wird, damit jede Gemeinde Entwicklungschancen wahrnehmen kann und nicht eingebremst wird“.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass „nach dem Wegfall der Einspeisevergütung zahlreichen Windenergieanlagen der Abbruch droht. Deshalb muss ergänzt werden, wenn in diesem Fall aus wirtschaftlichen Überlegungen Repowering bei alten Windenergieanlagen in Erwägung gezogen wird, dass diesen gegenüber eventuell entgegenstehenden Schutzgütern der Vorrang einzuräumen ist“.

Abstimmungsergebnis 12:0

## **6.) Bekanntgaben**

Folgendes Bauvorhaben wurde im Genehmigungsverfahren bei der Gemeinde zur Weiterleitung an das LRA eingereicht:

- Bau eines Wohnhauses mit Garage  
Fl.-Nr. 2891, Pfalzgraf-Ottheinrich-Straße, Buchdorf, Baugebiet Neureut

**Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden noch nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.**